



Gemeinde Iilmünster Freisinger Straße 3 85304 Iilmünster

Seine Königliche Hoheit
Herzog Franz von Bayern
Schloss Nymphenburg 11
80638 München

Iilmünster, den 17.2.2017

Eure Königliche Hoheit,

am 10. Juli 2016 fand in der Gemeinde Iilmünster ein Bürgerentscheid zum Thema Windkraft statt. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben sich dabei mit einer deutlichen Mehrheit gegen Windräder auf unserem Gemeindegebiet ausgesprochen. Für große Aufregung sorgte nun ein Antrag der Firma Primus, auf unserem Gemeindegebiet zwei 10H-konforme Windräder bauen zu wollen. Nachdem bekannt wurde, dass für die beiden geplanten Windräder möglicherweise eine Genehmigung vom Landratsamt erteilt werden würde, regte sich erneut heftiger Widerstand in der Bevölkerung. Für die Mehrzahl unserer Bürger ist nicht verständlich, wie es sein kann, dass trotz einer eindeutigen Mehrheitsentscheidung gegen Windräder dennoch welche gebaut werden könnten. Meine Gemeindebürger erwarten nun von mir als Bürgermeister, den Mehrheitswillen der Bevölkerung umzusetzen und alles rechtlich Mögliche zu unternehmen um die Windräder zu verhindern. Mir ist sehr wohl bewusst, dass ich diesen Wunsch aus rechtlicher Sicht nicht durchsetzen kann, ich mich aber dem demokratisch zustande gekommenen Bürgervotum verpflichtet fühle. Die einzige Möglichkeit sehe ich darin, den Grundstücksbesitzer (Wittelsbacher Ausgleichsfonds) zu bitten, den Bau der beiden geplanten Windräder abzulehnen.

Ich bitte Sie deshalb als Oberhaupt des Hauses Wittelsbach Ihren Einfluss geltend zu machen, um den Bau der beiden Windräder in Iilmünster zu verhindern. Ich wäre Ihnen zu großem Dank verpflichtet, wenn Sie meiner Bitte nachkommen könnten, um damit die Voraussetzung für ein friedliches Miteinander in der Gemeinde Iilmünster zu schaffen.

Hochachtungsvoll

Anton Steinberger
Bürgermeister Iilmünster

9. März 2017 / GH

Herrn Bürgermeister
Anton Steinberger
Gemeinde Ilmünster
Freisinger Str. 3
85304 Ilmünster

Verwaltungsgemeinschaft Ilmünster Eingegangen			
13. März 2017			

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

herzlichen Dank für Ihren Brief vom 17. Februar 2017. Sie sprechen darin das Problem der geplanten Windräder an. Zuständig ist hierfür natürlich der Eigentümer, nämlich der Wittelsbacher Ausgleichsfonds. Da dies eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist, in der ich als Chef des Hauses zwar das Recht der Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates habe, mich aber in die Geschäftsführung nicht aktiv einmischen darf, konnte ich in diesem Fall nur Auskunft von Seiten des Fonds erbitten. Herr Kuemmerle, der Vorsitzende der Geschäftsführung, hat mir die beiliegende Information geschickt und ich leite sie hiermit gerne an Sie weiter.

Es tut mir leid, dass ich Ihnen keinen anderen Bescheid geben kann, aber ich muss die Vertragsverpflichtungen des Ausgleichsfonds respektieren.

Mit freundlichen Grüßen

Flu

Herzog Bayern



WITTELSBACHER AUSGLEICHSFONDS

DER VORSITZENDE
DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

WAF · Postfach 86 08 40 · 81635 München

S.K.H.
Herzog Franz von Bayern
Schloss Nymphenburg 11
80638 München

Tel. direkt +49 89 4171-115
m.kuemmerle@waf-bayern.de
7. März 2017

Windkraftanlagen Ilimmünster

Euer Königliche Hoheit,

in oben genannter Angelegenheit ergeben sich folgender Zeitablauf und Status:

- Zeiträume der Auslegungen und öffentlichen Bekanntmachungen des Flächennutzungsplans:
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 11.04.2014 im Amtsblatt bekanntgegeben. Der Zeitraum der Auslegung in den beteiligten Gemeinden erfolgte vom 22.04.2014 – 30.05.2014.
 - Die Öffentliche Auslegung des Planentwurfes wurde am 26.02.2015 im Amtsblatt bekanntgegeben. Der Zeitraum der Auslegung in den beteiligten Gemeinden erfolgte vom 09.03.2015 – 10.04.2015.
- Das Landratsamt Pfaffenhofen hat den Flächennutzungsplan zum Ausbau der Windkraft in unserem Waldgebiet Ilimmünster am 14.01.2016 genehmigt.
- Vorbehaltlich dieser landratsamtlichen Genehmigung zum Ausbau von Windkraftanlagen in Ilimmünster schlossen der WAF und die Firma Primus einen rechtswirksamen Nutzungsvertrag mit einer Grundlaufzeit von 20 Jahren.
- Das Bürgerbegehren fand erst am 10.07.2016 statt und damit außerhalb o.g. Fristen. Sein Ergebnis vermag daher weder an der Bestandskraft der Genehmigung noch an der Wirksamkeit des mit Primus geschlossenen Vertrages noch etwas zu ändern.
- In Summe läßt sich festhalten, daß sämtliche Planunterlagen sach- und fristgemäß erfolgt sind und der WAF sich an die übernommenen vertraglichen Verpflichtungen gebunden sieht.

Ihr sehr ergebener

Michael Kuemmerle